



## **Aktuelle Corona-Regelungen für den Flugbetrieb\_Stand 2.11.2020**

**Laut Corona-Verordnung vom 1.11.2020 des Landes Baden-Württemberg ist Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands (max. 10 Personen) auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.**

### **Für das Gleitschirm-Fluggelände Bad Wildbad gelten folgende Regeln:**

- Die Geländenutzung ist nur zu Zwecken des Individualsports gestattet. Als weitläufige Anlage im Freien darf das Gelände auch von mehreren individualsportlich aktiven Piloten unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Ggf. sind Wartezeiten einzukalkulieren.
- Kein Betreten des Fluggeländes für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder innerhalb der letzten 14 Tage hatten. Ebenso für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Mindestabstand von 2,00 m zu anderen Piloten und sonstigen Personen am Start- und Landeplatz, auch Zuschauer auf Distanz halten.
- Außerhalb von Start- und Landeplatz gilt der Mindestabstand von 1,50 m.
- Maximal 10 Personen dürfen sich gleichzeitig direkt am Start-/Landeplatz aufhalten.
- Mund- und Nasenschutz, ggf. auch Handschuhe tragen, wenn Mindestabstand unterschritten werden muss.
- Bei Fahrten max. 2 Personen pro Fahrzeug in größtmöglichem Abstand im Kfz mit geöffneten Fenstern und mit Maske. Am besten zu Fuß zum Startplatz!
- Jeder Pilot hat sich kurz vor dem Start zu registrieren: entweder mittels SMS an 0157/33719005 mit Namen, Adresse und Startzeit oder durch Hochladen des Fluges ins Online-Portal des DHV-XC.
- Noch nicht eingewiesene Gastflieger müssen sich vorher anmelden und einweisen lassen, Kontakt: [www.einweisung@enztalflieger.de](mailto:www.einweisung@enztalflieger.de) .
- Neben den Corona-Regeln (insbes. Maske, Abstand, Hygiene) gelten alle anderen Regeln und Auflagen wie bisher.
- Jeder Pilot hat sich über die aktuelle Rechtslage zu informieren und entsprechend danach zu handeln.
- Jeder Pilot trägt selbst die volle Verantwortung und Haftung für sein Handeln. Unfallvermeidung hat absolute Priorität!
- Fehlverhalten kann im Extremfall zum Aussprechen eines Startverbotes führen.